

Hausordnung

Herzlich willkommen in den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg.

Die Landesmuseen und ihre Häuser stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung, dienen dem Ausstellen, Vermitteln, Forschen, Sammeln und Bewahren und sind Orte des Erlebens, Lernens, der Partizipation und des Dialogs.

Mit dem Betreten der Museumsgebäude erkennen Sie die folgende Hausordnung an.

Öffnungszeiten und Eintritt

Der Besuch der Ausstellung ist entgeltpflichtig. Die Eintrittspreise werden durch gesonderten Aushang bekannt gegeben. Das Entgelt wird auch fällig, wenn Teile der Ausstellung aus technischen oder organisatorischen Gründen vorübergehend nicht zugänglich sind.

Garderobe

Rucksäcke und größere Taschen sowie Regenschirme dürfen nicht mit in die Ausstellung genommen werden. Für Jacken etc. steht eine Garderobe zur Verfügung. Wertgegenstände, Taschen usw. können Sie für die Dauer Ihres Aufenthaltes in ein Schließfach legen. Die Nutzung der Schließfächer ist kostenlos. Sollten die Schließfächer nicht ausreichen, erfragen Sie bitte Alternativen an der Museumskasse. Für Garderobe und aufbewahrte Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Verhalten in den Museen

Die Begegnung mit empfindlichen Ausstellungsstücken erfordert besondere Vorsicht und Maßnahmen zu ihrem Schutz. Bitte verhalten Sie sich angemessen und umsichtig zum Schutz der Ausstellungsobjekte sowie aus Rücksicht auf andere Besucher*innen.

Zum Schutz der Objekte und auch zu Ihrer Sicherheit bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen und einzuhalten: Die Ausstellungsgegenstände sowie Kunstwerke dürfen nicht berührt werden. Beim Umgang mit den zur Verfügung gestellten Materialien bitten wir Sie um Sorgfalt und verantwortungsbewusste Handhabung. Es ist nicht gestattet, auf ausgestellten Möbeln im Landesmuseum Kunst und Kultur oder auf Fensterbänken zu sitzen oder Fenster und verschlossene Türen zu öffnen.

Kinderwagen, wie z. B. „Buggies“, dürfen in die Ausstellung mitgenommen werden. Die Aufsichtspersonen müssen dafür Sorge tragen, dass diese nicht auf den Verkehrsflächen abgestellt werden und werden Sie ggf. darauf ansprechen.

Tiere dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgebracht werden (außer anerkannte Begleithunde).

Im gesamten Ausstellungsbereich ist es nicht erlaubt, zu rauchen (Tabakerzeugnisse, „vape“, Cannabis), zu essen oder zu trinken. Der Besuch in alkoholisiertem Zustand ist nicht gestattet.

Kinder unter 10 Jahren sollten die Ausstellung nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

Besuche von Gruppen

Lehrer*innen, Gruppenleiter*innen und andere Erziehungsberechtigte sind für ein angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung verantwortlich. Sie haben auch für die Einhaltung dieser Hausordnung zu sorgen. Lehrkräfte bzw. Begleitpersonen von Schulklassen, Jugend- und Kindergruppen sind gebeten, die Gruppe bis zum Verlassen des Museums zu beaufsichtigen.

Insbesondere haben sie Sorge zu tragen, dass andere Museumsbesucher*innen nicht mehr als unvermeidbar gestört werden.

Bei Schulklassen, die ungeführt durch das Haus gehen, haben die verantwortlichen Lehrkräfte ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen.

Diskriminierendes Verhalten

Es ist den Besucher*innen untersagt, in Wort, Schrift oder Gesten die Freiheit und Würde des Menschen (Art. 1 GG) verächtlich zu machen. Verhaltensweisen, die geeignet sind, den Betrieb und die Nutzung der Landesmuseen Oldenburg durch andere Besucher*innen zu stören, sind untersagt. Das gilt insbesondere für diskriminierende, rassistische, sexistische, antisemitische, behindertenfeindliche, LSBTIQ*-feindliche Straftaten, gewaltverherrlichende oder national-autoritäre sowie andere strafbewehrte Verhaltensweisen und Äußerungen und das Tragen von Kleidung, die Schriftzüge oder Symbole aufweist, die gegen Strafgesetze verstoßen. Gleiches gilt für das Verteilen von Flugblättern und vergleichbaren Materialien, deren Inhalt gegen Strafgesetze verstößt.

Fotografieren und Filmen

Die Räumlichkeiten sind zum Teil videoüberwacht.

Fotografieren und Film- und Videoaufnahmen sind ausschließlich für den privaten Gebrauch erlaubt; jedoch nur ohne Stativ, Blitzlicht oder Lampen. Das Mitführen von Selfiesticks ist untersagt. Die Moorleichen im Landesmuseum Natur und Mensch sollen aus ethischen Gründen nicht fotografiert werden. Für das Fotografieren oder Filmen von menschlichen Überresten (im Landesmuseum Natur und Mensch) beachten Sie bitte die aushängende Haltung im Umgang mit menschlichen Überresten. In bestimmten Fällen kann auch das Fotografieren oder Filmen für private Zwecke untersagt werden. Das Filmen oder Fotografieren des Museumspersonals ist nicht gestattet.

In Fällen, in denen das Fotografieren oder Filmen nicht zu privaten Zwecken erfolgen soll, kann ggf. eine Genehmigung auf schriftliche Anfrage gegen Entrichtung einer Gebühr nach Maßgabe der geltenden Tarifordnung erteilt werden.

Die Beachtung des Urheber- und Eigentümerrechts obliegt demjenigen, der fotografiert oder filmt.

Anweisungen des Aufsichtspersonals

In jedem Fall müssen die Anweisungen der Mitarbeitenden im Aufsichtsdienst beachtet werden. Dies gilt vor allem für die Sicherheitsvorschriften. Werden diese nicht befolgt, so kann der weitere Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Landesmuseen – auch unbefristet – untersagt werden. Das Hausrecht wird von den Mitarbeitenden im Aufsichtsdienst ausgeübt.

Sicherheit

Im Brandfall suchen Sie bitte ohne Umwege den nächsten Notausgang auf und folgen Sie den Anweisungen des Personals. Die Fluchtwege sind stets freizuhalten.

Haftung

Beachten Sie bitte, dass Sie nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches für alle verursachten Schäden an den Gebäuden und Ausstellungsstücken haften. Dies gilt auch für Schäden, die durch nicht sachgemäßen Gebrauch entstehen. Die Pflicht zur Kostenerstattung entsteht auch bei vorsätzlichem und fahrlässigem Auslösen der Alarmvorrichtungen. Für von Minderjährigen verursachte Schäden haften deren Aufsichtspflichtige.

Anregungen, Hinweise und Beschwerden

Für Anregungen, Hinweise und Kritik stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen an der Kasse, die Feedback-Blöcke/Karten (liegen aus oder sind an der Kasse erhältlich) sowie die E-Mail Adresse museum@naturundmensch.de oder das Online-Formular www.landesmuseum-ol.de/kontakt zur Verfügung.

Oldenburg, im Juli 2024

Betrieb Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Der Vorstand